

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2022 im Großen Saal des
Bürgerhauses Neuer Markt, Bühl, Europaplatz,

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Gremiumsmitglied

Stadträtin Barbara Becker

Stadtrat Christian Böckeler

Stadtrat Bernd Broß

Stadträtin Dr. Margret Burget-Behm

Stadtrat Johannes van Daalen

Stadtrat Prof. Dr. Karl Ehinger

Stadtrat Franz Fallert

Stadtrat Georg Feuerer

Stadtrat Daniel Fritz

Stadtrat Peter Hirn

Stadtrat Lutz Jäckel

Stadtrat Hans-Jürgen Jacobs

Stadtrat Ludwig Löschner

Stadtrat Ulrich Nagel

bis 18:45 Uhr anwesend

Stadtrat Prof. Dr. Johannes Moosheimer

Stadtrat Georg Schultheiß

Stadtrat Walter Seifermann

Stadtrat Peter Teichmann

Stadtrat Thomas Wäldele

Stadträtin Dr. Claudia Wendenburg

Stadtrat Norbert Zeller

Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Eisental, Karin Feist

Ortsverwaltung Weitenung, Daniel Fritz

Ortsverwaltung Neusatz,

Hans-Wilhelm Juchem

Ortsverwaltung Altschweier, Manfred Müller

Ortsverwaltung Vimbuch, Manuel Royal

Verwaltung

Erster Beigeordneter, Wolfgang Jokerst

Bildung-Kultur-Generationen, Klaus Dürk

Stadtentwicklung-Bauen-Immobilien,

Wolfgang Eller

Personal-Organisation-Digitalisierung,

Daniel Bauer

Pressesprecher, Matthias Buschert

Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften,

Thomas Bauer

Gremien und Kommunales, Reinhard Renner Haushalt und Abgaben, Nicole Dahringer Revision, Petra Ewert Tiefbau, Matthias Klenke Stadtentwicklung-Bauen-Immobilien, Barbara Thévenot Gemeinsamer Gutachterausschuss, Eckhard Vandersee	bis 18:45 Uhr anwesend bis 18:25 Uhr anwesend
Zuhörer/innen	7
Pressevertreter	1

Entschuldigt fehlen:

Gremiumsmitglied

Stadträtin Beate Gässler
Stadtrat Timo Gretz
Stadtrat Jörg Woytal
Stadträtin Yvonne Zick

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.06.2022 gefassten Beschlüsse
3. Bodenrichtwerte im Zuge der Grundsteuerreform
4. Bebauungsplan „Zwischen Berliner Straße und Hägenichstraße“ in Bühl nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren;
 - a) Entwurfsbilligung und
 - b) Offenlagebeschluss
5. Bebauungsplan der Innenentwicklung „Rehbühn, 1. Änderung, Ergänzung und Teilaufhebung“ in Bühl-Vimbuch nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren;
 - a) Entwurfsbilligung
 - b) Offenlagebeschluss
6. Erhöhung der Elternentgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen
7. Erhöhung der Elternentgelte für den städtischen Schülerhort und die Kernzeitenbetreuungen
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Bühl
9. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung
10. Schlossbergschule Neusatz Rezertifizierung als Naturparkschule
11. Durchführung der Eigenkontrollverordnung;
Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten 2022 in geschlossener Bauweise, im Stadtteil Neusatz/Waldmatt
 1. Reparatur und Renovierung
 2. Sanierung von Kanälen DN 150 bis DN 200 (bogengängige Schlauchliner u.a.)
12. Berichte und Anfragen

Oberbürgermeister Schnurr eröffnet die Sitzung und stellt die entschuldigten Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin erinnert an ihre Anfrage zum Bebauungsplan Bühlertalstraße/Herrenbergstraße in Altschweier in der letzten Gemeinderatssitzung und fragt nach einer Rückmeldung. Außerdem fragt sie, wer die Federführung und Entscheidungsbefugnis bei der Entwicklung eines Bebauungsplans hat.

Oberbürgermeister Schnurr erklärt, dass zur Beantwortung ihrer in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Frage die Abteilung Baurecht zuständig ist. Außerdem erläutert er, dass ein Bebauungsplan eine Satzung ist, deren Festsetzungen der Gemeinderat beschließt. Der Entwurf des Bebauungsplans erfolgt durch die Verwaltung, beziehungsweise ein beauftragtes Büro, in Abstimmung mit dem Gemeinderat. Dies ist ein vorgeschriebenes Verfahren, in dem auch mehrere Stufen der Bürgerbeteiligung vorgesehen sind. Über eingehende Anregungen muss der Gemeinderat dann auch entscheiden. Am Ende steht der Satzungsbeschluss in öffentlicher Sitzung.

Weiter fragt sie, wie es sein kann, dass ein Bebauungsplan entwickelt wird, der riesige Baukörper hervorbringt, obwohl dies mit dem Bebauungsplan verhindert werden sollte. Sie hält die Planungen für das Ortsbild um die Kirche herum für unmöglich und das Ganze für eine Bausünde. Sie stellt die Frage, wie die Aussage von Oberbürgermeister Schnurr, dass der gesamte Bereich um die Pfarrkirche St. Gallus in seiner historisch gewachsenen Struktur und kleingliedrigen Bebauung behutsam entwickelt werden soll, dazu passt und warum man nicht ein Neubau in die Umgebung verträglich eingliedern kann. Abschließend fragt sie, ob man sich über die Verkehrssituation in der Bühlertal- und Herrenbergsstraße Gedanken gemacht hat, da 32 neue Wohnungen geplant sind.

Oberbürgermeister Schnurr lädt die Bürgerin Anfang August zu einem persönlichen Gespräch ein, um ihre Fragen und Einschätzungen zu besprechen.

TOP 2: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.06.2022 gefassten Beschlüsse

Oberbürgermeister Schnurr gibt den in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.06.2022 gefassten Beschluss (TOP 4) bekannt.

TOP 3: Bodenrichtwerte im Zuge der Grundsteuerreform

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Bühl und Leiter der Geschäftsstelle, Eckhard Vandersee, erläutert, wie die Bodenrichtwerte im Zuge der Grundsteuerreform ermittelt wurden. Grundlage war das Landesgrundsteuergesetz vom 1. November 2020.

Oberbürgermeister Schnurr hält es für plausibel, dass nur das, was baulich genutzt ist, entsprechend grundsteuermäßig belastet wird und Gartenflächen einen anderen Wert haben wie Bauland.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadträtin Dr. Burget-Behm erläutert Herr Vandersee, dass die Bürger ihre Angaben über die Software ELSTER der Finanzverwaltung eingeben sollen. Die Daten müssen bis Ende Oktober eingegeben sein. Da aber die Software erst kürzlich zusammengebrochen ist und die Steuerverwaltung mit der Bearbeitung der Erklärungen nicht hinterherkommt, ist mit einer Fristverlängerung zu rechnen.

Stadtrat Jäckel ergänzt, dass auch einzelne Steuerberater Probleme mit der Software haben. Das neue Bodenrichtwertmodell in Baden-Württemberg hat aus seiner Sicht keinen Bestand vor dem Bundesverfassungsgericht. Er berichtet von Bürgern, die in ihren Berechnungen Verdoppelungen und Verdreifachungen verzeichnen müssen. Eigentümer von vor allem älteren Einfamilienhäusern mit großem Gartengrundstück müssen mit hohen Mehrbelastungen rechnen.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Seifermann erklärt Herr Bauer, Finanzen - Beteiligungen - Liegenschaften, dass bei der Grund- wie bei der Einkommensteuer eine individuelle Steuererklärung und -abgabe vorgesehen ist. Der Weg der Daten direkt an die Finanzverwaltung wäre natürlich einfacher, ist jedoch gesetzlich anders vorgegeben. Auch der Stadtverwaltung wäre ein direkter Weg lieber.

Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer dankt für den Vortrag und die geleistete Arbeit. Er erinnert daran, dass die Höhe der Grundsteuer letztendlich auch am Hebesatz liegt, den der Gemeinderat festlegt. Er dankt auch für die Hilfestellungen an Bürgerinnen und Bürgern im Hinblick auf die Elster-Software, soweit dies möglich ist.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Schultheiß erklärt Herr Vandersee, dass die Werte, die im steuerlichen Verfahren ermittelt wurden, für sieben Jahre bestehen. Es sei denn, es entsteht ein neues Bau- oder Sanierungsgebiet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Beschluss Kenntnis.

TOP 4: Bebauungsplan „Zwischen Berliner Straße und Hägenichstraße“ in Bühl nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren;

a) Entwurfsbilligung und

b) Offenlagebeschluss

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger geht in seinen Ausführungen auf die geplanten Baufenster und Grundflächenzahlen ein. Er stellt generell die Frage, ob man sich in Anbetracht der Wohnungsnot solch eine geringe Verdichtung erlauben kann. Man kann nicht immer mehr Flächen zu Lasten der Landwirtschaft zubauen, da man auf regional produzierte Lebensmittel angewiesen ist. Die ökologischen Belastungsgrenzen sind durch die Biodiversitätsverluste bereits überschritten. Er erinnert daran, dass sich der Gemeinderat zum Erhalt der Biodiversität bekannt hat. Der Bebauungsplan muss erlauben, dass der Klimaerwärmung angepasst gebaut werden darf. Warum Flachdächer dann nur eingeschränkt zugelassen werden, ist für ihn nicht nachvollziehbar. Er geht auf die diesbezüglichen Vorteile von Flachdächern ein. Er billigt alle Festsetzungen des Entwurfs, die geringe Grundflächenzahl und die eingeschränkte Nutzung von Flachdächern sieht er jedoch kritisch, weshalb er sich zum Punkt a) des Beschlussvorschlags enthält, zu Punkt b) signalisiert er seine Zustimmung.

Im Namen der SPD Fraktion erklärt Stadtrat Hirn, dass sich die Betrachtungsweise seiner Fraktion im Hinblick auf die Ausführungen von Stadtrat Prof. Dr. Ehinger nicht geändert hat und signalisiert die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf „Zwischen Berliner Straße und Hägenichstraße“ mit textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom 22. Juni 2022 mit Fachbeitrag Artenschutz und Schalltechnischer Untersuchung.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

- b) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu hören.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (22 Ja-Stimmen)

TOP 5: Bebauungsplan der Innenentwicklung „Rehbühn, 1. Änderung, Ergänzung und Teil-aufhebung“ in Bühl-Vimbuch nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren;

a) Entwurfsbilligung

b) Offenlagebeschluss

Stadtrat Löschner verlässt vorübergehend die Sitzung und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Für Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer ist es an der Zeit, die Vorschriften zu ändern. Eine Änderung im Bestand ist schwierig und von Seiten der Stadtverwaltung ist gewünscht, die Innenverdichtung zu erhöhen, was man moderat getan hat. Er stellt fest, dass für die Bürger keine Kosten entstehen. Die Vorlage ist nach intensiven Beratungen gut gelungen. Er ist auf die Rückmeldungen im Rahmen der Offenlage gespannt und bittet um die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger erinnert an den Bebauungsplan Ortsmitte Vimbuch. Auch er ist gespannt auf die Anregungen der Bürger und erklärt, dass er bezüglich der Grundflächenzahl und der Nichtzulassung von Flachdächern sich auch hier beim Punkt a) enthält und dem Punkt b) zustimmt.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf „Rehbühn, 1. Änderung, Ergänzung und Teilaufhebung“ mit textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschließlich der Darstellung der Umweltbelange und der Artenschutz rechtlichen Vorprüfung vom 1. Juni 2022.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

- b) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Offenlage und mit der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (21 Ja-Stimmen)

TOP 6: Erhöhung der Elternentgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Stadtrat Hirn erinnert daran, dass die SPD seit Jahren fordert, die Kindergartenentgelte nicht nur einzufrieren, sondern dass die Plätze in den Kindertageseinrichtungen auch komplett vom Land bezahlt werden. Aus diesem Grund wird die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger hält die Erhöhung für moderat. Auch ihm wäre es angenehmer, wenn keine Kosten für die Bürger anfallen würden, was jedoch nicht darstellbar ist.

Laut Stadtrat Jäckel werden die Qualitätsanforderungen immer höher, zum Teil auch berechtigt, außerdem ist die allgemeine Kostenentwicklung exorbitant. Die Deckung wird immer geringer. Hier ist man in der Verpflichtung dies wieder aufzuholen. Die Erhöhung ist nicht schön aber notwendig.

Stadtrat Seifermann erklärt, dass Gebührenerhöhungen immer unpopulär sind. Die Kindertageseinrichtungen sind städtisch, weshalb sie auch über die Stadt finanziert werden müssen. Man kann aus seiner Sicht durchaus darüber nachdenken, dass auch die Kindertageseinrichtungen wie die Schulen kostenfrei sind, jedoch muss geklärt werden, wie das vom Land finanziert werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Elternentgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem 01.10.2022 und ab dem 01.09.2023 in nachfolgender Höhe festzulegen (Abrechnungsbasis 12 Monate).

Elternentgelte	01.10.2022	01.09.2023
<u>Entgelte für Kinder von 3 bis 6 Jahren:</u>		
Regelbeitrag für das Erstkind	105,00 €	108,00 €
Regelbeitrag für das Zweitkind	52,50 €	54,00 €
Inanspruchnahme verlängerter Betreuungszeiten	28,00 €	30,00 €
Beitrag Spielgruppe für Flüchtlingskinder	65,00 €	67,00 €
Beitrag Ganztagsbetreuung incl. Essen		
Betreuungszeit bis 9,0 Stunden/Stück	260,00 €	265,00 €
Betreuungszeit bis 10,50 Stunden/Stück (Bühler Kinderhaus und Kind & Co. Weitenung)	285,00 €	290,00 €
Ermäßigung für Zweitkinder	52,50 €	54,00 €

<u>Elternentgelte Krippenkinder (Kinder < 3 J.):</u>		
Betreuungszeit bis 4,5 Stunden (Regelbetreuung)	158,00 €	163,00 €
Betreuungszeit bis 6,5 Stunden (VÖ) incl. Essen	281,00 €	287,00 €
Ganztagsbetreuung bis 9,0 Stunden/Stück	368,00 €	376,00 €
Ganztagsbetreuung bis 10,50 Std. (GT) incl. Essen (Bühler Kinderhaus und Kind & Co. Weitenung)	410,00 €	420,00 €
Das dritte Kind einer Familie ist immer beitragsfrei, es wird lediglich ein Essensanteil erhoben.		
Für die Eingewöhnung werden 75 % des maßgeblichen Entgeltes (ohne Essensanteil) erhoben. Beginnt die Eingewöhnung erst in der zweiten Monatshälfte werden 50 % des Eingewöhnungsbeitrages berechnet.		

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenhaltung

TOP 7: Erhöhung der Elternentgelte für den städtischen Schülerhort und die Kernzeitenbetreuungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die die Elternentgelte für den städtischen Schülerhort und die städtischen Kernzeitenbetreuungen der Bühler Schulen und Kindertageseinrichtungen ab dem 1. Oktober 2022 in nachfolgender Höhe festzulegen:

Schülerhort für das 1. Kind für das 2. Kind	215,00 € 180,00 €
Kernzeitenbetreuung (KZB) Neusatz	45,00 €
Kernzeitenbetreuung (KZB) Altschweier	45,00 €
Kernzeitenbetreuung Altschweier mit „flexibler Nachmittagsbetreuung“	60,00 €
KZB Kinderhaus Kind & Co. Weitenung	45,00 €
KZB Kinderhaus Kind & Co. Weitenung mit „flexibler Nachmittagsbetreuung“	60,00 €
KZB Weststadtgrundschule; Frühbetreuung und Freitagnachmittag	26,00 €
KZB Bachschloss-Schule; Frühbetreuung und Freitagnachmittag	26,00 €

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 4 Stimmenhaltungen

TOP 8: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Bühl

Stadtrat Feuerer hält das Jahr insofern für bemerkenswert, da es ein Einbruch in der Gewerbesteuer gab und ein Nachtrag erforderlich war. Letztlich kam es nicht ganz so schlimm wie befürchtet, das Ergebnis ist in Ordnung, teils auch der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs geschuldet. Es gab ein Gewinnvortrag vom Vorjahr. Er verweist auf die vermerkten Ziele und Strategien, die nicht alle eingehalten werden konnten. Diese besagen, dass die Ziele des Haushaltskonsolidierungsprogramms 2016 bereits greifen: Keine Personalkostensteigerungen mehr ab 2016, die Reduzierung von sächlichen Betriebsaufgaben, Begrenzung des Investitionsprogramms und keine Neuverschuldungen mehr. Er erklärt, dass die Haushaltslage auch jetzt weiterhin angespannt ist und man sollte weiter durchaus auf das Konsolidierungsprogramm 2016 verweisen und mitaufgreifen um damit den Haushalt einigermaßen in Ordnung zu bringen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Feuerer teilt Herr Bauer, Finanzen – Beteiligungen – Liegenschaften, mit, dass sich die Liquidität nicht signifikant verschlechtert hat. Der Mittelabfluss ist plangemäß erfolgt. Der Kassenstand momentan liegt bei 19 Millionen Euro.

Stadtrat Seifermann bittet die Verwaltung, dass die Jahresabschlüsse zeitnaher aufgestellt werden.

Herr Bauer erklärt, dass die Situation nicht zufriedenstellend ist. Die Arbeiten sind aufgrund Personalwechsel nicht so vorangekommen, wie geplant. Es wurde intern ein Plan aufgestellt, wie die Rückstände abgearbeitet werden sollen, ohne Personalaufstockung. Dies wurde dem Regierungspräsidium kommuniziert. Hierzu bedient man sich auch externer Hilfe. Die Zuarbeit ist hier jedoch sehr hoch, weshalb diskutiert wird, ob die Jahresabschlüsse doch wieder selbst erstellt werden. In den nächsten Tagen wird der Jahresabschluss 2016 der Revision vorgelegt und soll dieses Jahr noch dem Gemeinderat präsentiert werden. Parallel dazu wird an den Abschlüssen von 2017 und 2018 gearbeitet. Ziel ist, dass man 2023 auf dem Laufenden ist.

Beschluss:

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2015 wie folgt fest und nimmt den Schlussbericht der Revision zum Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis:

1. Die Einzahlungen des Ergebnishaushalts betragen	68.057.361,04 €	
Die Auszahlungen des Ergebnishaushalts betragen	72.303.494,11 €	
Es ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung	-4.246.133,07 €	
2. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen	12.471.583,96 €	
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen	19.728.536,17 €	
Es ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von	-7.256.952,21 €	
3. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt	477.303,63 €	
4. Die Haushaltsreste zum Ende des Rechnungsjahres betragen		
im Ergebnishaushalt	Aufwendungen	62.588,14 €

im Finanzhaushalt	Auszahlungen	2.467.486,93 €
5. Die Rückstellungen für Unterhaltungsmaßnahmen zum Ende des Rechnungsjahres betragen		100.351,70 €
6. Der Stand des Vermögens beträgt	am 01.01.2015	298.474.510,31 €
	am 31.12.2015	284.516.110,76 €
Der Stand der Schulden beträgt	am 01.01.2015	10.824.730,36 €
	am 31.12.2015	11.304.271,53 €
7. Der Jahresabschluss 2015 wird gem. § 95 b Abs. 2 GemO ortsüblich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.		
8. Dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde wird die Feststellung des Jahresabschlusses mitgeteilt.		

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (22 Ja-Stimmen)

TOP 9: Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) und § 16 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den **Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung** fest.

1. Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird dem Oberbürgermeister Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilt.
2. Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (Fachbereich Revision) gemäß § 111 GemO ist erfolgt.
3. Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) ortsüblich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.
4. Dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde wird die Feststellung des Jahresabschlusses mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (22 Ja-Stimmen)

TOP 10: Schlossbergschule Neusatz Rezertifizierung als Naturparkschule

Oberbürgermeister Schnurr erwähnt, dass die Schlossbergschule Neusatz die erste Naturparkschule in Bühl war.

Stadtrat Fallert stellt die Wichtigkeit dieser Kooperation dar und hält sie für zukunftsweisend. Er erwähnt besonders das Projekt Muhrbachpfad.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Dr. Burget-Behm erklärt Oberbürgermeis-

ter Schnurr, dass dies die erste Verlängerung ist und die Zertifizierung immer auf fünf Jahre angelegt ist.

Stadtrat Nagel verlässt die Sitzung.

Stadtrat Teichmann verlässt vorübergehend die Sitzung und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Stadtrat Jäckel bezeichnet die Kooperation als moderne Heimatkunde. Wichtig ist ihm auch das Thema Nachhaltigkeit.

Stadträtin Becker findet dieses Projekt eine gute Sache. Solch eine Kooperation müsste mittlerweile etwas völlig Normales sein und auf alle Schulen ausgedehnt werden. Sie erinnert außerdem an die Waldkindergärten und entsprechende Projekte an weiterführenden Schulen.

Aufgrund ihrer Nähe zum Naturpark hält Stadtrat Feuerer die Schlossbergschule in Neusatz für die Zertifizierung prädestiniert. Dieses Thema findet zunehmend an Bedeutung. Es wäre gut, wenn weitere Schulen und Einrichtungen der Stadt dem Beispiel folgen würden.

Stadtrat Seifermann signalisiert die Zustimmung der GAL-Fraktion. Er findet die Zertifizierungen als Naturparkschulen eine prima Sache.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Bühl, der Schlossberggrundschule Neusatz und dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord für weitere fünf Jahre. Es ist ein städtischer Projektanteil in Höhe von rund 2.500 Euro pro Jahr vorgesehen (Kofinanzierung in Höhe von 40%).

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (20 Ja-Stimmen)

TOP 11: Durchführung der Eigenkontrollverordnung; Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten 2022 in geschlossener Bauweise, im Stadtteil Neusatz/Waldmatt

1. Reparatur und Renovierung

2. Sanierung von Kanälen DN 150 bis DN 200 (bogengängige Schlauchliner u.a.)

Herr Eller, Stadtentwicklung – Bauen – Immobilien, erklärt auf Rückfrage von Stadtrat Fallert die in der Gemeinderatsvorlage aufgeführten Kostenberechnungen unter der Rubrik „Finanzielle Auswirkungen“. Er erläutert weiter, dass der heutige Beschluss die Gesamtsumme über 265.273,72 umfasst.

Beschluss:

Die Firma Lobbe Kanaltechnik GmbH & Co KG, Paderborn, erhält den Auftrag für die Sanierung von Kanälen DN 150 bis DN 200 (bogengängige Schlauchliner u.a.) mit einer Gesamtsumme von brutto 265.273,72 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (21 Ja-Stimmen)

TOP 12: Berichte und Anfragen

Energiesparen

Oberbürgermeister Schnurr sagt Stadträtin Dr. Burget-Behm zu, zu überprüfen, inwiefern im Rahmen des Energiesparens die Straßenlaternen zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr abgeschaltet werden können. An diesem Thema ist man ohnehin dran.

Digitales Helfernetzwerk

Bürgermeister Jokerst sagt Stadträtin Dr. Burget-Behm auf entsprechende Nachfrage zu, dass das Digitale Helfernetzwerk im Landkreis Rastatt einmal im Kultur- und Sozialausschuss vorgestellt wird. Derzeit wird es in einigen Kommunen im nördlichen Landkreis ausgerollt und evaluiert.

Zur Beglaubigung:

Der Oberbürgermeister:

Die Stadträte/innen:

Hubert Schnurr

Der Schriftführer:

Reinhard Renner